

Online-Vorträge LIVE:**SGB XII und SGB IX Basics****Live-Übertragung:** 25. Februar 2025, 10.00 – 12.45 Uhr
(inkl. 15 Min. Pause)**Nr.:** 04246000**SGB XII und IX PRO****Live-Übertragung:** 25. Februar 2025, 14.00 – 16.45 Uhr
(inkl. 15 Min. Pause)**Nr.:** 04246252**Zeitstunden:** je 2,5 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** je 135,- € (USt.-befreit)
Ermäßigt: je 115,- € (USt.-befreit)für Mitglieder der kooperierenden
RechtsanwaltskammernAnmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmeldenEinfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507
support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAIDieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete****Fachinstitut für Sozialrecht** **Online-Vortrag LIVE****SGB XII und SGB IX Basics****25. Februar 2025**
10.00 – 12.45 Uhr
Online**SGB XII und IX PRO****25. Februar 2025**
14.00 – 16.45 Uhr
Online**Dr. Martin Kühl**

Vors. Richter am Landessozialgericht

www.anwaltsinstitut.deGemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Martin Kühl, Vors. Richter am Landessozialgericht

SGB XII und SGB IX Basics –
10.00 – 12.45 Uhr

Inhalt

Das Sozialhilferecht (SGB XII) ist nach wie vor ein unentbehrliches Sicherungssystem für Menschen in Not. Es beinhaltet nicht nur Leistungen für den Lebensunterhalt, sondern auch Hilfen in besonderen Bedarfslagen, wie zB die sehr aufwändige Hilfe zur Pflege. Durch das Bundesteilhabegesetz wurde die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung völlig neu konzipiert und auf eine neue gesetzliche Grundlage (SGB IX) gestellt. Gleichzeitig sind beide Rechtsgebiete sehr kompliziert und schwer zu durchschauen. Vor diesem Hintergrund wird in dem Veranstaltungsteil „Basics“ ein Überblick über die Grundlagen und die Systematik beider Rechtsgebiete gegeben und typische Fallgestaltungen mit ihren Bezügen zur von der Rechtsprechung entwickelten besonderen Dogmatik werden dargestellt.

Arbeitsprogramm**A. Sozialhilfe**

- I. Überblick
- II. Abgrenzung zum SGB II
- III. Sozialhilfe und Eingliederungshilfe
- IV. Sozialhilferechtliche Grundsätze
 1. Menschenwürde
 2. Individualisierungsgebot
 3. Nachranggrundsatz
 4. Leistungsformen
 5. Kenntnisgrundsatz
- V. Anspruchsberechtigung
 1. Leistungszuständigkeit der Sozialhilfe

2. Sozialhilfe für Auszubildende
 3. Sozialhilfe für Ausländer
 4. Sozialhilfe für Deutsche im Ausland
 5. Berechtigter Personenkreis
 6. Erweiterte Hilfe
 7. Sozialhilfeanspruch des Leistungserbringers
- VI. Anspruchsinhalt
1. Hilfe zum Lebensunterhalt
 2. Grundsicherung
 3. Besondere Leistungen
 4. Anrechnung von Einkommen und Vermögen
- B. Eingliederungshilfe**
- I. Allgemeines
 - II. Verfahrens- und Prozessrecht
 - III. § 14 SGB IX
 - IV. Die Leistungen der Eingliederungshilfe
 - V. Leistungserbringungsrecht
- C. Zuständigkeitsregelungen**

SGB XII und IX PRO –
14.00 – 16.45 Uhr

Inhalt

Das Sozialhilferecht (SGB XII) ist nach wie vor ein unentbehrliches Sicherungssystem für Menschen in Not. Es beinhaltet nicht nur Leistungen für den Lebensunterhalt, sondern auch Hilfen in besonderen Bedarfslagen, wie zB die sehr aufwändige Hilfe zur Pflege. Durch das Bundesteilhabegesetz wurde die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung völlig neu konzipiert und auf eine neue gesetzliche Grundlage (SGB IX) gestellt. Gleichzeitig sind beide Rechtsgebiete sehr kompliziert und schwer zu durchschauen. Im Veranstaltungsteil „Pro“ werden instruktive Fallgestaltungen vertieft behandelt und auf Verfahrensfragen sowie Fragen der Rechtsdurchsetzung eingegangen. Die Veranstaltungsteile erleichtern eine rechtssichere Mandatsbearbeitung in der Sozial- und Eingliederungshilfe. Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**A. Sozialhilferechtliche Grundsätze**

- I. Menschenwürde und abweichende Regelbedarfsfestsetzung
- II. Individualisierungsgrundsatz
- III. Eheähnliche Gemeinschaften
- IV. Ambulante und stationäre Leistungen

B. Anspruchsberechtigung

- I. Sozialhilfe für Ausländer
- II. Sozialhilfe für Leistungserbringer

C. Hilfe zum Lebensunterhalt

- I. Notwendiger Lebensunterhalt
- II. Zusätzliche Bedarfe
- III. Vermutung der Bedarfsdeckung

D. Grundsicherung

- I. Übersicht
- II. Unterkunftskosten

E. Besondere Leistungen

- I. Überblick
- II. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Wohnungshilfe
- III. Hilfe in anderen Lebenslagen

F. Einkommen und Vermögen

- I. Einkommen
- II. Vermögen
- III. „Pflegeheimfälle - verschwundenes Vermögen“

G. Kostenersatz**H. Fälle zur Eingliederungshilfe; Aktuelle Rechtsprechung auch zum Leistungserbringungsrecht****I. Persönliches Budget; Rückforderung****J. Prozessuale Praxishinweise und Rechtsdurchsetzung****K. Anhängige Rechtsfragen**